



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Auditing, Finance and Taxation (M. A.)
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Hochschule Osnabrück
und
an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.11.2025,
genehmigt vom Präsidium am 12.11.2025, veröffentlicht am 18.11.2025 mit Wirkung zum 01.03.2026*

**§ 1
Verweis auf weitere Regelungen**

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des berufsbegleitenden Studiengangs Auditing, Finance and Taxation in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungen**

¹Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und mögliche Prüfungsformen sind in Anlage 1 veröffentlicht. ²Die Kompetenzausprägungen laut Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO sind in Anlage 2 veröffentlicht.

**§ 3
Übergangsregelung**

¹Studierende die bis zum Wintersemester 2025/2026 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2029/2030 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen.

⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2026 in Kraft. ²Die Studienordnung vom 19.11.2018 tritt für diesen Studiengang nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

**Anlagen zur Studienordnung
für den Masterstudiengang
Auditing, Finance and Taxation (M. A.)
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Hochschule Osnabrück
und
an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M. A.)

Anlage 2: Kompetenzausprägungen laut Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO.

Anlage 1

Studienverlaufsplan Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M. A.)

Modul	Semester	Kompetenz- ausprägung laut Referenz- rahmen ¹	Leistungs- punkte	Prüfungsleistungen	
				Art	Gewichtung
PW I: Jahresabschluss und Berufsrecht	1	F	4	K2 ³	
R I: Bürgerliches Recht	1	D/F	6	K2 ³ + M ³	60 : 40
B I: Investition und Finanzierung, Volkswirtschaftslehre	1	D/F	11	K3 ³ + M ³	60 : 40
S I: Einkommen- und Bilanzsteuerrecht	1	F	4	K2	
PW II: Jahresabschlussprüfung / IT-Prüfung	2	F	7	K2 ⁴	
R II: Gesellschafts- und Konzernrecht	2	F	12	K3 ³ + M ³	60 : 40
B II: Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung und Corporate Governance	2	F	6	K2 ³ + M ³	60 : 40
PW III: Konzernabschluss und IFRS	3	F	7	K3 ³	
ID I: Unternehmensbewertung	3	F	4	K2 ³ + M ³	50 : 50
R III: EU-, Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht	3	D/F	7	K2 ³ + M ³	60 : 40
S II: Abgabenordnung- Bewertungsgesetz und Erbschaftsteuer	3	F	7	K2 ³	
PW IV: Sonderprüfungen	4	F	5	K2 ⁴	
B III: Unternehmensführung und Organisation	4	F	6	K3 ⁴ + M ³	60 : 40
S III: Unternehmensbesteuerung	4	F	4	K2/ K3 ²	
S IV: Verkehrssteuern	4	F	4	K2 ³	
S V: Internationale Besteuerung und Umwandlungsbesteuerung	4	F	6	K2 ³	
ID II: Seminar Prüfungswesen	5	F	5	HA ⁴ / PSC ⁴ + PR ^{2, 3}	70 : 30
Mastermodul (aus dem Schwerpunkt Prüfungswesen)	5	F	15	SAA und KQ	
Gesamt			120		

Erläuterung:

¹⁾ Erläuterung siehe Anlage 2

²⁾ Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.

³⁾ Diese Prüfungsleistung wird von zwei Prüfer*innen gestellt.

⁴⁾ Diese Prüfungsleistung wird von drei Prüfer*innen gestellt.

HA Hausarbeit
M Mündliche Prüfung (Dauer: circa 15 Minuten)
K2 2-stündige Klausur

K3	3-stündige Klausur
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium

Anlage 2

Kompetenzausprägungen laut Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO

- A Grundwissen:** Studierende kennen die wesentlichen Definitionen und können die herrschende Meinung wiedergeben.
- B Verständnis:** Studierende können das Wissen ordnen und es systematisch wiedergeben sowie Probleme erkennen.
- C Anwendung:** Studierende können das erworbene Wissen anwenden und eigene Berechnungen sowie Interpretationen erstellen; sie können Einzelfälle angemessen beurteilen und die Ergebnisse auswerten.
- D Analyse:** Studierende können komplexe Problemstellungen erkennen und auf Grundlage der erworbenen Erfahrung analysieren.
- E Synthese:** Studierende können korrigierend in Prozesse eingreifen, neue Vorgehensweisen entwickeln und Verbesserungsvorschläge unterbreiten; dazu gehört auch die Fähigkeit, die eigene Leistung angemessen dazustellen und lösungsorientiert weiterzuentwickeln.
- F Bewertung:** Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen, sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.